

Berechnung Entlassung aus der Militärdienstpflicht WK Modell

Das Entlassungsjahr eines im WK Modell Dienstleistenden AdA ist abhängig von zwei Parametern (und somit nicht bei jedem AdA gleich):

- 1) Jahr der Beförderung zum Sdt
- 2) Jahr Erfüllung der Dienstpflicht (Keine Restdiensttage)

Rechtliche Grundlagen:

Es wird nach neuem und altem Recht unterschieden → VM DP Art 117 Abs 1 + 2.

Ein AdA wird entweder *10 Jahre oder 12 Jahre nach Beförderung zum Sdt* aus der Militärdienstpflicht entlassen (EMDP)

Entlassung 10 Jahre nach Beförderung:

260 Diensttage vor dem 31.12.2017 geleistet und Dienstpflicht erfüllt (Kontrolle Dienstpflicht 413)

Entlassung 12 Jahre nach Beförderung:

245 Tage geleistet oder nach 2019 aus dem Dienst entlassen

Sind im 2017 nach neuem Recht 245 Diensttage erfüllt, verbleibt AdA 12 Jahre in der Armee.

Wurden die Diensttage nach 2017 vollendet verbleibt AdA 12 Jahre in der Armee.

